# §16 e SGB II

Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit und langfristige Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Coaching in den ersten sechs Monaten

Langzeitarbeitslos (mind. 2 Jahre)

- 75 % Monat 1 bis 12 50 % Monat 13 bis 24
- Bemessung des Zuschusses am tatsächlichen Arbeitsentgelt



# Teilhabechancen auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt

Neue Fördermöglichkeiten zur Schaffung von Teilhabe- und Beschäftigungschancen für langzeitarbeitslose Menschen nach §16 e / §16 i SGB II

## Herausgeber

Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam 14478 Potsdam September 2019







Zielgruppe

Lohnkostenzuschuss

## §16 i SGB II

#### Längerfristige Perspektive zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen

Ocaching in den ersten zwölf Monaten

Weiterbildung und betriebliche

 Praktika möglich; Kosten der Weiterbildung anteilig 50% bis max. 3000 €

"Nachgelagertes Coaching" bis zu 6 Monate

 bei Übergang in sv-pflichtige Beschäftigung möglich

Mind. 6 Jahre in 7 Jahren Leistungsbezug

- SGB II; BG mit minderjährigen Kindern und Schwerbehinderte mind. 5 Jahre in 6 Jahren
- Keine oder kurze Erwerbstätigkeit
- Mindestens zwei Monate ganzheitliche Unterstützung vor Förderbeginn
- 25. Lebensjahr vollendet

100 % Monat 1 bis 24

90 % Monat 25 bis 36

80 % Monat 37 bis 48

70% Monat 49 bis 60

Bemessung des Zuschusses am tarifge-

 bundenen bzw. -orientierten Arbeitsentgelt, sonst Mindestlohn

### **Haben Sie Interesse?**

# Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

Bitte kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartnerin bzw. Ihren Ansprechpartner im Jobcenter. Wir beraten Sie gerne zu allen Fragen rund um die Förderung und das Beschäftigungsverhältnis.

Telefonische Kontaktzeiten montags bis freitags 08:00 - 18.00 Uhr

Tel: 0800 4 5555 20 Fax: 0331 / 880 - 6667

Besucheradresse Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam Horstweg 102 - 108 14478 Potsdam

# E-Mail Potsdam.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

